

VERORDNUNGSBLATT DER STADT HOHENEMS

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 17.12.2024

12. Verordnung: Festsetzung des Hebesatzes für die Tourismusbeiträge 2025

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Hohenems über die Festsetzung des Hebesatzes für die Tourismusbeiträge 2025

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Hohenems vom 10.12.2024 wird gemäß § 11 Abs 1 Gesetz über die Förderung und den Schutz des Tourismus (Tourismusgesetz), LGBl 86/1997 idGF, verordnet:

§ 1

Hebesatz

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge 2025 wird mit 0,3291% der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dieter Egger